

hafte außen und das Flackernde innen zu bannen und dem Leisen, doch Starken, dem Gültigen mich anzuvertrauen. Du weißt es, daß wir uns da im Vorraum Gottes schweigend einander erschließen.“<sup>4</sup>

„Wer betet, bindet das Dorf an den Himmel“, hat jemand gesagt. Wenn wir Menschen haben, die mitten in den Anforderungen des Lebens und im Drang der Geschäfte die Kraft und die Gnade haben, Pausen des Schweigens, der Sammlung, der Meditation einzulegen, wenn sie täglich den „Vorraum Gottes“ aufsuchen, dann binden sie die fliehende Peripherie an die Mitte, dann heilen sie die Unrast der Welt im Frieden, der aus Gott strömt, der Gott selbst ist. Von hier aus wird auch verständlich, warum gerade der aktiv und führend im Leben stehende Laie nach Tagen der Einkehr, nach Exerzitien verlangt. Sie erschließen die Brunnen der Tiefe. Sie heilen uns von der Unrast der Zeit.

## Zum Prozeß um das Turiner Grabtuch

Von ANTON KOCH S. J.

Kaum hatte der Beitrag „Das Grablinnen von Turin“ (im Märzheft 1952 dieser Zeitschrift) den Stand der Echtheitsfrage nach Prüfung der Gründe für und wider mit einem „Unentschieden“ beantwortet, als in kurzem Abstand zwei Schriften erschienen, die den alten Streit von neuem aufleben ließen. In der Broschüre „Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft“ (Ettal 1952) kam J. Blinzler zu einem völlig ablehnenden Ergebnis. W. Bulst S. J. hingegen schloß sein Buch „Das Grabtuch von Turin“ (Frankfurt/Main 1955) mit der „ehrlichen Überzeugung“, daß wir in der Reliquie das wahre Grabtuch Christi besitzen, das seinen Leichnam bis zum Ostermorgen barg.<sup>1</sup>

Wer hat recht? Wo ist die Wahrheit? Wir versuchen — unter Verzicht auf vieles andere, was sonst noch zu sagen wäre — in einigen Hauptpunkten von einem neutralen Standpunkt aus zur Urteilsfindung beizutragen, eingedenk der Worte Blinzlers zu Beginn seiner Broschüre (S. 10): „Die Debatte um Turin wird nie zu einem Ende kommen, wenn sie nicht, frei von leidenschaftlichem Überschwang und billiger Schlagwortpolemik, ausschließlich auf der Ebene sachlicher, verantwortungsbewußter Prüfung ausgetragen wird.“

Freilich stockt man dann schon bei seinem ersten Kapitel „Das faszinierende Antlitz“. Dort wird nämlich, taktisch geschickt, sachlich nicht unbedenklich, unterstellt, daß die Verteidiger der Echtheit — Blinzler nennt sie mit Vorliebe „Propagandisten“, „Enthusiasten“ (Schlagwortpolemik?) — ziemlich samt und sonders durch den tiefen Eindruck, den das Dulderhaupt

<sup>4</sup> Hochland, Oktober 1953, S. 5.

<sup>1</sup> Zum gleichen Ergebnis gelangt die in vielen Einzelheiten interessante Broschüre „Self-Portrait of Christ. The Holy Shroud of Turin“ (New York 1954) von *Edward A. Wuenschel*, Direktor für höhere Studien der Redemptoristen in Rom.



auf den Beschauer mache, zu ihrer Überzeugung gekommen seien. Das weckt die Meinung, als habe nur die Partei der Echtheitsgegner die nötige Nüchternheit der Beurteilung auf ihrer Seite. Daß eine große Zahl von Experten, Fachärzte, Gerichtsmediziner, Textilkundige unserer Tage (vgl. Bulst und Wuenschel), die nach Herkunft, Beruf und Konfession alles andere als „Enthusiasten“ sind, sondern die Dinge sehr nüchtern anzusehen pflegen, die Echtheit verteidigen oder doch für möglich halten, erfährt der Leser ebenso wenig wie die Tatsache, daß sie nicht vom ästhetischen Eindruck des Hauptes, sondern vom Gesamtbefund auf dem Tuche ausgehen.

### Ist die Unechtheit geschichtlich erwiesen?

Es folgt das Kapitel „Die geschichtliche Bezeugung“. Obwohl grundlegend für das Ganze, bedeutet es für den Kenner der Materie eine Enttäuschung. Blinzler versichert zwar sofort, „die Wissenschaft“ sei schon vor einem halben Jahrhundert „in eingehenden, *nach allen Regeln der historischen Kritik* durchgeführten Untersuchungen zu einem ablehnenden Urteil gekommen“. Aber gerade diese im Tone größter Sicherheit vorgetragene Behauptung ist es, die zum Widerspruch herausfordert. Sie mag für die Zeit *nach* 1389 ihre Richtigkeit haben, für die Zeit *vor* 1389 gilt sie nicht. Wie liegen die Dinge?

### *Ein umstrittenes Dokument*

Die einzige Quelle, auf die sich die Ablehnung stützt, ist die Beschwerdeschrift des Bischofs Peter von Troyes an Papst Clemens VII. aus dem Jahre 1389, die der Kanonikus U. Chevalier 1900 neu edierte. Hier stand allerdings klar zu lesen, daß Peters Vorgänger Heinrich schon vor „etwa 34 Jahren“ den Schwindel aufgedeckt habe, den die Kanoniker von Lirey mit dem Tuch trieben. Es sei künstlich hergestellt (*artificialiter depictus*), zudem sei von dem Hersteller (*artifex*) bestätigt worden, das Ganze sei Menschenwerk und nicht etwa höheren Ursprungs. Diese Feststellungen bildeten den Höhepunkt der Klageschrift an den (Gegen-)Papst in Avignon, der gebeten wurde, den Unfug abzustellen. Soweit das Dokument. Daß es gerade 1900 veröffentlicht wurde, hatte seine Gründe.

Im Jahre 1898 hatte der Photograph Pia die zwei aufsehenerregenden Gesamtaufnahmen des Grabtuchs gemacht, die zum Ausgangspunkt der ganzen Auseinandersetzung wurden. Yves Delage, Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, persönlich ungläubig, hatte — nach eineinhalb-jährigen, mit einem Stab junger Mitarbeiter (darunter Vignon) durchgeführten Untersuchungen an den Fotoplatten — am 21. April 1902 in der Pariser Akademie vor vollbesetztem Haus, selbst sichtlich ergriffen, auf Grund aller Indizien die Schlußfolgerung gezogen: Die Spuren auf dem Linnen sind echt, es handelt sich um das Grabtuch Christi.

Und nun erlebte die Welt ein seltsames Schauspiel: Der ungläubige Naturwissenschaftler verteidigte die Echtheit, der gläubige Kanonikus die Unechtheit, indem er eine Gegenschrift nach der andern hinausjagte (vgl. Wuen-



schel im bibliographischen Anhang). Wer sich die Situation um die Jahrhundertwende vergegenwärtigt, wundert sich nicht. Hier der Vertreter des heraufkommenden Zeitalters der Naturwissenschaft, die ihre Ergebnisse in strenger Arbeit am Objekt selbst, der photographischen Platte, erzielte, dort der Exponent eines abklingenden Historizismus, dem ein sauber ediertes Dokument mehr galt als jedes Indiz der Platte und der es, wie Chevalier selbst schrieb, als „Akt des Patriotismus“ betrachtete, die Aufdeckung des Schwindels in seinem Ursprungsland in die Hand zu nehmen und nicht etwa dem aufgeklärten „Berlin oder München“ zu überlassen.

Nun hat Chevalier, „als Geschichtsforscher groß weniger durch kritischen Sinn als durch immense Sammeltätigkeit“,<sup>2</sup> auch hier vor allem ein Dokument ans andere gereiht (zur kritischen Sichtung vgl. Wuenschel S. 63 f.); um die innere Kritik des *ersten*, von dem alle folgenden abhängen, nämlich der Klageschrift des Bischofs, hat er sich nicht gekümmert. Dasselbe gilt aber auch für Paul M. Baumgarten, der im Historischen Jahrbuch 1903 einen Extrakt von etwas über zwanzig Seiten aus Chevalier darbot. Aus diesem Extrakt Baumgartens wiederum einen Extrakt bietet Blinzler. Nichts mehr. Das ist bedauerlich, nicht nur weil er ohne „sachliche, verantwortungsvolle Prüfung“ ahnungslos auch Baumgartens Fahrlässigkeiten,<sup>3</sup> ja Unredlichkeiten<sup>4</sup> übernahm, sondern mehr noch deshalb, weil er alle Fragen unterließ, die eine wirkliche historische Kritik an das Dokument zu stellen hatte. Wir nennen einige.

### *Kritische Fragen*

1. Es handelt sich bei dem Memorandum um eine ausgesprochene Streitschrift, „heftig und sprunghaft im Stil, voll von offensichtlichen Übertreibungen, verunstaltet durch eine schlechte Logik und Theologie, unbekümmert im Erheben schwerster Anklagen ... gegen die Kanoniker von Lirey, die nach allem, was wir geschichtlich wissen, fromme und ehrenhafte Kleriker waren“ (Wuenschel S. 65). Als Kampfschrift mußte sie nach den Regeln der historischen Kritik (vgl. die einschlägigen Lehrbücher) besonders sorgfältig auf Grad und Grenzen ihrer Glaubwürdigkeit untersucht werden. Paul

<sup>2</sup> Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Sp. 855.

<sup>3</sup> Ein Beispiel: Chevalier hatte Baumgarten mitgeteilt, die zuständige Römische Kongregation habe sich vertraulich mit einem „Non sustinetur“ gegen die Echtheit der Reliquie ausgesprochen. Vielleicht hatte er vorschnell ein Gerücht aus Kurienkreisen für bare Münze genommen; jedenfalls blieb der Historiker zeitlebens jeden Beleg dafür schuldig. Baumgarten hatte nichts Eiligeres zu tun, als diese „Ente“ (mehr war es nicht) zu einem „Begräbnis erster Klasse“ aufzubauschen. Und eben diese Ente erscheint bei Blinzler (33) im Tonfall einer gesicherten These.

<sup>4</sup> Ein Beispiel: Baumgarten bringt die Erstaussfertigung des päpstlichen Dekrets vom 6. 1. 1390, das die Antwort auf Peters Beschwerde bildete. Darin stehen neben den neutralen Ausdrücken „figura, effigies, repraesentatio“ (wie sollte man das, was auf dem Tuch zu sehen war, auch anders kurz bezeichnen als mit „Gestalt, Abbild, Darstellung“ Christi!) auch die Worte „pictura seu tabula facta“. Nun sind genau diese beiden Ausdrücke für Malerei oder Gemälde in der endgültigen, eigens als „korrigiert“ bezeichneten Fassung vom 30. 5. 1390 gestrichen. Wie berichtet Baumgarten den höchst merkwürdigen Tatbestand? „Einiges aus dem Text ist fortgefallen.“ Daß es gerade die entscheidenden Worte für eine künstliche Herstellung waren, hat er verschwiegen. Blinzler hat das, weil er den Urtext nicht einsah, nicht gemerkt und argumentiert weiter aus „pictura“.



Gächter S.J., Gegner der Echtheit, deutet einiges an<sup>5</sup>: „Wieviel war Kompetenzstreit? Wieviel echter Glaubenseifer? Wieviel invidia clericalis? Wieviel schnöde Geldgier?“ Man könnte ein Dutzend weitere Fragen stellen. Nicht nur die Motive sind weithin ungeklärt, schon die Zeitangabe für die erste Vorzeigung des Tuches stimmt nicht (Bulst Anm. 17). Wo blieb die historische Kritik?

2. Wie ist der Hauptpunkt der Anklage, die Aussage des angeblichen „artifex“, belegt? Antwort: Überhaupt nicht. Es fehlt jedes Protokoll; das Memorandum enthält auch kein Anzeichen, daß eines beigegeben war. Bischof Peter war im Kirchenrecht bewandert (Bulst Anm. 18), er wußte also, was er schuldig war. Wenn Blinzler schreibt, das Dokument verliere seinen Wert als historisches Zeugnis doch nicht, weil es den Namen des Künstlers nicht enthalte — „was sollte denn auch der Papst mit dem Namen anfangen“ (S. 42) —, so kann das nicht ernst gemeint sein, denn er weiß im Bedarfsfall sehr wohl, daß es bei einem Protokoll noch um ganz anderes geht als nur um den Namen. Zu einem von Bulst mitgeteilten Untersuchungsergebnis zweier Arbeitskreise führender Gerichtsmediziner, daß es sich auf dem Tuch um die Abdrücke eines Gekreuzigten handle, bemerkt er (Klerusblatt 35 nr. 17, 337): „So hoch man diese Arbeiten einzuschätzen bereit ist, so sehr bedauert man, daß darüber *kein authentisches Protokoll* (im Original gesperrt) veröffentlicht wurde, aus dem genauestens zu ersehen wäre, auf welchem Beweisgang im einzelnen jenes Ergebnis gewonnen wurde. Solange ein solcher detaillierter Originalbericht nicht vorliegt, ist es schlechterdings unmöglich, zu dem Ergebnis im einzelnen Stellung zu nehmen.“ Darf man diese Sätze nicht sinngemäß auch auf unser Dokument anwenden? Oder gibt es zweierlei Recht, eines für die Leugner, eines für die Anhänger der Echtheit?

Aber in puncto Protokoll werden auch andere sonst sehr kritische Köpfe unkritisch und unsachlich. Das mußte schon Vignon erfahren, als er sich 1902 die Frage erlaubte, ob die Archive des Bischofssitzes sich in einem so schlechten Zustand befunden hätten, daß 34 Jahre nach dem Vorfall keine schriftliche Spur der damaligen Untersuchungen mehr vorhanden war. Für diese Kühnheit wurde er von J. Braun S.J. höchst ungnädig zurechtgewiesen. Er möge bei seinen Naturwissenschaften bleiben und diese Frage den Historikern überlassen (die sich bis heute nicht darum gekümmert haben!). „Die Anklagen könnten kaum bestimmter und klarer gefaßt und sachlicher vorgetragen sein.“ Das heißt also: Die Anklage mag noch so schwer sein, wird sie nur klar und bestimmt genug vorgebracht, so kann sie auf jedes Beweismittel verzichten. Was sagt der Jurist, der Historiker dazu?

Schließlich muß sich doch selbst der Laie fragen: Wer war denn dieser Künstler, der die schwerwiegende Aussage machte? War es ein ehrlicher Mann oder ein Windbeutel? War er frei in seiner Aussage oder beeinflusst? Wurde er vereidigt? Wer waren die Richter, die Zeugen? Was hat er genau gesagt? Wie hat er die Sache gemacht? In wessen Auftrag hat er gehandelt?

<sup>5</sup> Zeitschrift für kath. Theologie 77 (1955) 345.



Was hat er dafür bekommen? Ist er für seinen Schwindel bestraft worden? Ist sein Erzeugnis zweifelsfrei identisch mit jenem Tuch, das die Stiftsherrn von Lirey, trotz Blinzler,<sup>6</sup> höchstwahrscheinlich nie zur Prüfung herausgegeben haben? Fragen über Fragen — und keine Antwort. Es fehlt das Protokoll. Was soll man von dem Dokument halten? Es einfach abzuweisen, wie es wohl jedes heutige Gericht täte, wäre übereilt; aber trüb ist das Ganze, denkbar trüb. Wahrscheinlich war es so: Bischof Heinrich fühlte sich doch nicht ganz wohl bei dem rein aprioristischen Gutachten seiner Berater (siehe Anm. 6); er forschte „mit geschicktem Eifer“ weiter — und siehe da, es fand sich tatsächlich ein Anonymus, der genau die Aussagen machte, die der Bischof brauchte. Von einer Prüfungskommission, einem Verhör, einem Protokoll keine Silbe — der Mann hatte seine Aufgabe erfüllt, er konnte gehen und tauchte in dem Dunkel unter, aus dem er gekommen war. Und nun frage man sich, was die Gegner der Echtheit sagen würden, wenn die Verteidiger sich auf das „Zeugnis“ einer solch dunklen Existenz berufen müßten, etwa um die Herkunft der Reliquie aus Palästina zu beweisen! Des Hohngelächters wäre kein Ende.

3. Was haben die Zeitgenossen von der Sache gehalten? Man hat nach allem, was vorherging und folgte, den Eindruck, daß man den streitbaren Bischöfen die Geschichte mit dem angeblichen artifex weithin einfach nicht geglaubt hat, mit Ausnahme der Räte, die Bischof Heinrich mit ihrem biblisch-dogmatischen Gutachten bedienten. Auf keinen Fall war es so, wie D. Zähringer O.S.B. in der Benediktinischen Monatschrift (Jg. 31, S. 465) meint, „daß *die damalige Zeit* dieses Linnen ohne Bedenken als von Menschen hergestellt betrachtete“. Im Gegenteil. Wenn es wahr ist, was McNaspy berich-

<sup>6</sup> Blinzler schließt gegen Bulst mit messerscharfer Logik: „Wenn es (in dem Memorandum) heißt, die Kanoniker hätten *nach* der für sie ungünstig verlaufenen Untersuchung das Tuch verborgen und zurückgehalten, dann ist damit doch zugleich gesagt, daß sie es *vorher* nicht zurückgehalten haben!“ (Klerusblatt 35, 157). Hätte er den Originaltext zur Hand gehabt und sich nicht hier wie sonst auf Baumgarten verlassen, so hätte er den wahren Sachverhalt gefunden. Der Bischof hatte Gründe, die für ihn eine Prüfung des Tuches ganz unnötig machten: Seine Räte bewiesen ihm klipp und klar, der Abdruck *könne* nicht echt sein, weil die Evangelisten nichts von einem solchen Wunder berichteten; und das hätten sie doch tun müssen, wenn ... Dieser gut mittelalterliche Beweis schien Baumgarten doch ein allzu starker Tabak für Leser des 20. Jahrhunderts. Was tat er? Er ließ die Stelle aus und setzte dafür Pünktchen. Pünktchen sind jedem Fachmann verdächtig und eine Aufforderung, die erste Quelle selbst einzusehen. Bl. hat es nicht getan.

Im September 1935 schrieb ich (Bd. 129, S. 371 dieser Zeitschrift) aus gegebenem Anlaß: „So grundsätzlich ein echter Wissenschaftler sein Werk aus *ersten* Quellen schöpft, er kommt doch schon rein handwerklich immer wieder in die Lage, auch abgeleitete Quellen benützen zu müssen. Freilich ist es in diesem Fall die selbstverständliche Pflicht jedes wissenschaftlich Arbeitenden, daß er Quellen dieser Art nach ihrem inneren Wert sichtet“ und, so sei hinzugefügt, auf ihre Zuverlässigkeit prüft. Diese Grundsätze wissenschaftlicher Akribie verletzt niemand ungestraft. Die Folge sind Peinlichkeiten, die das strenge und anspruchsvolle Wort Wissenschaft im Titel der Broschüre Blinzlers in eigenartigem Licht erscheinen lassen. Noch erstaunlicher freilich ist das Urteil eines Rezensenten der Broschüre im KNA-Pressedienst nr. 145 vom 23. 5. 1955: „Es ist das Verdienst des Passauer Hochschulprofessors Josef Blinzler, der aus bester alter Schule kommt, in diesen Verfall der kritischen Methode ... (von Chevalier und Baumgarten, die als *Meister der historischen Kritik* hingestellt werden bis zur „Naivität“ neuerer Echtheitsverteidiger, die es gewagt hätten, an das fragliche Dokument eine ‚kritische‘ Sonde anzulegen) hineingeleuchtet zu haben.“ Bulst, der offenbar gemeint ist, hat immerhin die methodischen Fehler, die wir bei Blinzler feststellen mußten, nicht gemacht, sondern die Quellen objektiv vor dem Leser ausgebreitet.



tet (Blinzler S. 42), daß selbst die „alten Gelehrten“, die das Memorandum kannten, das Grabtuch als echt ansahen und daß Peters Nachfolger offiziell von dem Dokument seines Vorgängers abrückte, dann zeigt das, mit welchem Mißtrauen man dem von Peter inszenierten Wirbel um das Tuch gegenüberstand.

Aber hat nicht der Papst durch sein Reskript indirekt die Richtigkeit der Anklage bestätigt? Der Papst hatte vieles zu berücksichtigen und traf seine Entscheidung als kluger Diplomat. Er gebot dem Bischof, fortan zu schweigen; er lobte die Stifftsherrn wegen ihrer Frömmigkeit; sie durften das Tuch weiterhin vorzeigen, aber sie mußten von nun an jedesmal hinzufügen, es handle sich nicht um das wahre Grabtuch Christi, sondern um ein Abbild, eine Darstellung Christi auf dem Tuch. Die Kanoniker hatten unsere heutigen Hilfsmittel nicht, die Echtheit der Spuren oder das Alter des Tuches nachzuweisen; so taten sie das Klügste, was sie tun konnten — sie schwiegen und warteten auf andere Zeiten. Nur gegen eines haben sie sich offenbar mit Erfolg gewehrt (vgl. oben Anm. 4): daß es sich um eine Malerei handle. Sie sollten glänzend recht behalten.

#### Was sagt das Tuch von sich selbst?

Während die Historiker sich seit 1903 über all diese Fragen ausschwiegen, hatte das umstrittene Grabtuch selbst sich zum Wort gemeldet, freilich nicht in menschlicher Sprache, aber um so nachdrücklicher in der Sprache des Lichtbilds. 1931 konnte Guiseppe Enrie neben zahlreichen kleineren zwölf Großaufnahmen von dem Linnen machen, die bis zu vierhundertmal größer waren als Pias Gesamtaufnahme von 1898. Diese Fotos boten natürlich ganz andere Forschungsmöglichkeiten als bisher. Und was stellte sich heraus? Zunächst und vor allem dieses: daß die Abdrücke auf dem Tuch nicht aufgemalt waren, wie man bisher allgemein geglaubt hatte. Das Gewebe selbst war bis in die Faser hinein verfärbt; von Farbschichten, vorgezeichneten Konturen usw. keine Spur. Damit war alles, was die Chevalier, Baumgarten, J. Braun, C. M. Kaufmann und andere Experten über die Entstehung des Bildes geschrieben hatten, hinfällig. Nichts kennzeichnet den Umschwung der Lage vielleicht schlagender als die Antwort, die Blinzler selbst auf die Feststellung Bulsts gibt, daß das Tuchbild weder gemalt, noch aufgedruckt, noch eingewebt sei: „Damit werden offene Türen eingerrannt; welcher Bestreiter der Echtheit behauptet heute denn derartiges?“ (Klerusblatt 35, S. 337). Nun, man hat es immerhin jahrzehntelang behauptet — genau so lang wie die Echtheitsverteidiger Vignons „Dunsttheorie“, über die Blinzler sich lustig macht. Um so erfreulicher der Fortschritt heute! Es folgt aber der noch erstaunlichere Satz: „Man nimmt doch heute gewöhnlich an, daß die Bilder durch behutsames und wohlüberlegtes Auflegen des Tuches auf einen (entsprechend präparierten) Körper erzielt wurden.“ Damit wird nicht nur gesagt, wie man so etwas „macht“, sondern es wird auch zum erstenmal eine gemeinsame Basis sichtbar: War dem ruhig abwägenden Be-



urteiler schon bisher klar, daß die Spuren, wenn sie echt waren, in der Hauptsache durch Kontaktwirkung entstanden, so schließt sich nun offenbar auch die Gegenseite dieser Auffassung an. (Es bleibt ihr auch kein anderer Ausweg mehr.) Die Frage ist von jetzt an nur noch die: war es ein künstliches oder ein natürliches Kontaktgeschehen, das dem Tuch seine heutige Gestalt gegeben hat?

Auf dieser Grundlage läßt sich weiterverhandeln. Ist das Turiner Tuch eine Fälschung, dann wissen wir jetzt, wie sie zustande kam. Was liegt da näher als der Vorschlag, den peremptorischen Beweis für die Unechtheit dadurch zu erbringen, daß man das Experiment mit Erfolg wiederholt? Oder darf man dem mit allen Wassern der Fälschungskünste gewaschenen 20. Jahrhundert nicht zutrauen, was ein Künstler des 14. zustande brachte?<sup>7</sup> Ein Mäzen könnte ruhig (denn er hat gar nichts für sein Geld zu fürchten) zehntausend Mark für denjenigen aussetzen, der *diesen*, wir wiederholen: *diesen* Abdruck mit allen seinen Einzelheiten nachmacht. Man suche also ein passendes Modell, präpariere es „entsprechend“, lege behutsam und wohlüberlegt ein Tuch von gleicher Webart auf und wiederhole die Versuche unverdrossen, bis es gelingt. Daß es geht, hat Clément vor Jahren gezeigt. Was dabei herauskam, kann man aus der Abbildung bei Blinzler sehen (nach Wuenschel steht freilich bis heute nicht fest, ob Clément nicht nachträglich sogar noch retuschiert hat). Der Gegenseite kann man den Beweis aus den von Bulst (S. 69) genannten Gründen nicht in gleicher Weise antragen, sonst hätten wir es — nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ — auch getan.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Aufsatzes auf alle Einzelheiten einzugehen, die die Forschung an den Lichtbildern seit 1933, dem Jahr ihrer Veröffentlichung, ergeben hat. Bulst hat sie in den Kapiteln „Die Photographie“, „Der Textilbefund“, „Die ärztliche Forschung zum Turiner Grabtuch“ behandelt. Sein Buch hat das unbestreitbare Verdienst, daß es zum erstenmal — wenigstens auf deutschem Boden — den Versuch unternahm, für die Einzelfragen zuständige Fachleute heranzuziehen, und zwar mehrfach in ganzen Arbeitskreisen, was der Zuverlässigkeit der Ergebnisse zweifellos zugute kommt. Die Gegenseite, vor allem Theologen, sucht zwar diese Ergebnisse — die in der Tat sehr ernst für die Echtheit sprechen, zum mindesten aber sorgfältigste Diskussion<sup>7a</sup> verdienen — in jeder Weise abzuwerten und zu

<sup>7</sup> Der oben (Anm. 6) erwähnte Rezensent, ein Fachmann für Reliquiengeschichte, gibt noch genauere Hinweise: „Man braucht die Entstehung der Turiner Abdrücke durchaus nicht irgendeiner Maltechnik zuzuschreiben. Jene Leute (im Mittelalter) haben wesentlich unbedenklicher gearbeitet, so daß Blut und Abdrücke echter Leichen, sollten sie wirklich nachgewiesen werden, gar nicht überraschen würden.“ Wir fürchten, der Rezensent hat sich in den Gesamtbefund der Tuchspuren so wenig vertieft wie vorher in den Befund der geschichtlichen Quellen. Aus Blinzlers Broschüre läßt sich jedenfalls nur ein oberflächliches und einseitiges Bild für beides gewinnen.

<sup>7a</sup> Um nur *einen* diskussionsbedürftigen Punkt zu nennen: G. Siegmund schreibt in seinem die Ergebnisse Bulsts zusammenfassenden Artikel „Bist du es, Herr?“ (Hochland, Februarheft 1956; der Beitrag erschien, als der vorliegende eben in Satz ging): „Besonders beeindruckt medizinische Fachleute die Tatsache, daß sich die Blutgerinnsel in voller Fläche ohne Lücken abgedrückt haben . . .“, was den Schluß nahelegt, daß der Leichnam, der in diesen Linnen gelegen hat, nicht auf die sonst übliche Weise vom Tuche gelöst worden



bagatellisieren, aber sie gibt damit kein Beispiel fairer Hochachtung vor fremdem Wissen und Können. Wenn z. B. bei der Untersuchung der großen Blutspur auf der Rückenpartie des Tuches „ein erfahrener Praktiker auf dem Gebiet der gerichtlichen Chemie und Medizin in einem ärztlichen Arbeitskreise augenblicklich erklärt, das könne nur Blut sein“ (Bulst S. 54), dann verdient sein durch Hunderte von Vergleichsfällen geschärfter Kennerblick mindestens dasselbe Vertrauen wie der Exeget, wenn er eine Hypothese über die Bestattungsweise Jesu vorlegt. Wir sagen „mindestens“, denn hier ist die Kontrollmöglichkeit am „lebendigen Objekt“, ja schon am Lichtbild, ohne weiteres gegeben, dort aber nicht. Man kann die Aussage also nicht, wie es geschah, mit der Frage, was lasse sich denn schon aus einem Foto mit Sicherheit ermitteln, einfach zur Seite schieben.

Wenn man jedoch, wie schon Baumgarten es tat (S. 333), das Ergebnis der Dokumentenforschung als allein entscheidend hinstellt — „als ob je die Naturwissenschaften eine geschlossene Kette historischer Beweise entkräften könnten!“ (ganz ähnlich Blinzler S. 18) —, so ist dazu folgendes zu sagen: Gewiß können *wahre* Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung keinem *wahren* Ergebnis der historischen Untersuchung widersprechen, aber die Naturwissenschaft kann u. U. sehr wohl nachweisen, daß irgendein Glied in der „geschlossenen“ Kette brüchig ist. Und darum geht es hier. Daß sich in diesem Fall möglicherweise gleich das erste Glied, an dem die ganze Kette hängt, als Versager herausstellt, ist nicht die Schuld der Naturwissenschaften.

### *Die Hauptfrage*

Die Hauptfrage, die die Verteidiger der Echtheit auf dem naturwissenschaftlichen Sektor zu lösen haben, ist die, „wie ein um einen menschlichen Körper gelegtes Tuch die richtig proportionierten (nicht ins Breite verzogenen) Bilder von diesem Körper annehmen konnte“ (Blinzler). Bulst gibt folgende Erklärung (S. 86), wobei er mit Dalman ein Trograb für die Bestattung Jesu annimmt (auch ein Bankgrab ändert die Dinge nicht wesentlich): „Das Tuch lag unter dem Leichnam flach — dort lag es auf dem Boden des Felstrogcs; es lag auch über dem Leichnam praktisch flach, da es von den Rändern des Troges gehalten wurde. So konnten sich sowohl auf dem unten liegenden, wie auf dem oben liegenden Teil des Tuches Abdrücke des mit Schweiß und Blut bedeckten Leichnams bilden, die keine wesentlichen Verzerrungen aufwiesen ... Abdrücke der seitlichen Partien des Körpers konnten sich nicht bilden, da das Tuch den Körper dort nicht berührte.“ Bulst spricht anschließend von Experimenten, die er selbst unter Beihilfe anderer durchgeführt habe und die die Möglichkeit einer solchen Entstehungsart „nachprüften“. Hier wünschte man noch genauere Angaben über die Ver-

sein kann“, da sonst immer nur ein *Teil* des Blutes am Stoff zurückbleibt. Kann diese Tatsache, isoliert betrachtet, nicht viel eher als Indiz dafür angeführt werden, daß das Blut nachträglich aufgeschüttet wurde? (Vgl. Anm. 7) Muß diese Tatsache, die Siegmund einfach nach Bulst-Barbet referiert, nicht zuerst sehr sorgfältig gegen diesen Verdacht abgeschirmt werden, ehe man aus ihr so weitreichende Schlüsse zieht?



suchsanordnung und Kontrollversuche von anderer Seite, die jeden vernünftigen Zweifel an der Möglichkeit einer natürlichen Entstehung ausschließen.

### Was sagt das Evangelium dazu?

Damit stehen wir vor dem letzten und schwierigsten Fragenkomplex: Läßt sich das Grabtuch, so wie es vorliegt, widerspruchsfrei mit dem Bericht der vier Evangelien vereinbaren oder nicht? Blinzler antwortet: Nein; der Leichnam Jesu wurde bandagiert und sein Haupt mit einem Schweißstuch verhüllt — eine Entstehung der Abdrücke, wie wir sie auf dem Turiner Tuch sehen, war also unmöglich. Er befindet sich mit dieser Ansicht in Übereinstimmung mit einer großen Anzahl neuerer Exegeten, darunter Namen von Rang und Gewicht — ein schweres Handikap für Bulst, der es wagt, für die Bestattung Jesu in einem Grablinnen einzutreten und sich damit gegen eine ganze Phalanx von Autoritäten zu stellen (wenn er auch lange nicht so allein dasteht, wie Blinzler annimmt). Wir können mit Rücksicht auf Raum und Leser auch hier nur einige wichtige Punkte herausheben, hoffen aber, auch ohne ein Eingehen auf letzte exegetisch-lexikalische Feinheiten, das hier nicht möglich ist, im Ganzen eine sachgerechte Grundlage für die Urteilsbildung zu bieten.

### *Sindon oder Binden?*

Zum Erweis der Bandagenhypothese setzt Blinzler ein beim Bericht von der Erweckung des Lazarus Jo 11, 44: „Der Tote kam heraus, an Händen und Füßen mit Binden (*keiriai*) gebunden.“ Sechs Zeilen weiter ist bereits „*jedes Bein für sich umbunden*“. Begründung: Lazarus tat sich sichtlich schwer beim Verlassen des Grabes. (Gegenbemerkung von A. Vaccari [s. Anm. 9]: Noch nie haben Wickelgamaschen einen Soldaten am Gehen gehindert.) Wieder einige Zeilen weiter hat „man“ bereits „Grund, *auch den übrigen Körper* (Rumpf) bandagiert zu denken“, weil eben Lazarus „in seiner Bewegungsfreiheit stark behindert war“ (S. 22). So sind im Nu aus den exakt lokalisierten Binden des Textes (und der Augenzeuge Johannes wählt seine Worte genau) „Bandagen“ geworden, die den ganzen Rumpf umhüllen. Die Gewandtheit im Auslegen in allen Ehren — aber gibt der *Text* das Recht dazu, sich so weit von seinem klaren Wortlaut zu entfernen?

Nach Bulst sind die *keiriai* Binden mit dem ganz begrenzten Zweck, Hände und Füße des Toten in ihrer Lage zu halten; sie machten Lazarus das Fußvor-Fuß-setzen so schwer, daß man Jesu Befehl „Bindet ihn los und laßt ihn gehen“ ohne weiteres versteht. Wer blieb näher am Textwort, Blinzler oder Bulst?<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Zur Sudariumfrage kurz dieses: Nach Jo 11, 44 war bei Lazarus „das Gesicht mit einem Schweißstuch umbunden“. Aus dem „umbunden“ wird bei Blinzler im Nu ein „verhüllt“. Grund: Johannes wollte die Sehbehinderung ausdrücken. Frage: Warum schrieb er dann nicht „verhüllt“? Nach Bulst hatte das zusammengewickelte und über dem Kopf geknotete Tuch den Zweck, das Kinn in seiner Lage festzuhalten. Folge: Lazarus konnte nicht sprechen; darum: „Löst ihm die Binde!“ Welche Erklärung blieb strenger beim Text? Analog schließt Blinzler, daß das Sudarium auch bei Jesus das Haupt „verhüllte“, Bulst dagegen, daß es um das Haupt „gebunden“ war, aber das Antlitz frei ließ. Dazu eine Bemerkung:



Noch eine Frage: Was hatte Lazarus eigentlich an, nachdem man Jesu Befehl ausgeführt hatte? Nach Bulst: seine besten Kleider, wie es Sitte war. Nach Blinzler: ja, was soll man da antworten, ohne unschicklich zu werden? Hätte Jesus nicht vielmehr sagen müssen: „Löst ihm die Binden und bringt ihm was zum Anziehen“? Oder dachte er etwa nicht daran, in welcher unangenehme Lage er Lazarus mit seinem Befehl brachte?

Von Jo 11, 44 aus schlägt Blinzler die Brücke zu Jo 19, 40: „Sie banden ihn (den Leichnam Jesu) in *othonia*.“ Für ihn steht es fest: diese *othonia* waren Leinenstreifen, sachlich dasselbe wie die *keiriai* bei Lazarus, also Bandagen. Zwar wissen die Juden selbst nichts von einem Bandagieren der Leichen — der Oberrabbiner von Paris wunderte sich (1939), daß katholische Gelehrte so etwas für die Zeit Jesu annehmen (Bl. 47) —, aber „zur Zeit Jesu muß dem Johannesevangelium zufolge eine andere Bestattungsweise üblich gewesen sein“. Bleibt nur die Aufgabe, diese *othonia* mit der *sindeon* zu harmonisieren, von der die drei ersten Evangelisten sprechen. Nichts leichter als das. Joseph von Arimathäa kaufte nach Blinzler nicht „ein Leintuch“, sondern „Leinwand“, was *sindeon* auch bedeuten kann, da das Griechische einen unbestimmten Artikel nicht kennt; oder wenn es ein Stück Leinen war, hat man es eben in Binden zerteilt. Gegenfragen: Wie kam Joseph, ein praktisch denkender Mann, dazu, zuerst ein Tuch zu kaufen und es dann umständlich in Streifen zu zerreißen oder zerreißen zu lassen? Wenn man tatsächlich für Jesu Zeiten eine Bandagierung der Leichen annehmen „muß“, dann „muß“ es doch sicher auch Bandagen für diesen Zweck in jeder Qualität fix und fertig zu kaufen gegeben haben. Warum kaufte Joseph nicht gleich diese, sondern die unpraktische „Leinwand“? Kaufte er aber wirklich fertige Binden, warum wählt dann Blinzlers Gewährsmann Markus, der doch stets den anschaulich konkreten vor dem unbestimmt allgemeinen Ausdruck bevorzugt, das farblose Wort „Leinwand“ statt „Bandagen“? Und warum schreibt er unmittelbar darauf (diesmal höchst konkret!): „... er *wickelte* ihn in die *sindeon*“, ein Wort, das auch Blinzler als „drastisch“, ja „unziemlich“ empfindet. Fein ist das Wort gewiß nicht, es erinnert vielmehr an die Art, wie man heute Gegenstände in Packpapier einschlägt. Wie aber, wenn es den Vorgang unüber trefflich plastisch beschreibt: Eine Leiche, so gut, aber auch so schnell es ging, „eingepackt“ in ein großes Tuch? Wir fragen nur und überlassen dem Fachmann gern die Antwort. Aber streng am Text soll sie bleiben!

Frage der Gegenseite: Was sollen denn die *othonia* sonst sein, wenn es keine Bandagen sind? Bulst antwortet: Gewiß, es sind die *keiriai*, von denen bei Lazarus die Rede war, aber leichte Fesseln um Hände und Füße wie dort. Dagegen Blinzler (und wie uns scheint mit Recht): Dann hätte also Johannes vom Unwichtigsten, den Hand- und Fußbinden, gesprochen, vom Wichtig-

---

Blinzler findet es unerklärlich (15), daß auf dem Turiner Tuch der Abdruck des Scheitels fehlt. Findet das nicht vielleicht seine natürliche Erklärung darin, daß eben dort das Schweißstuch geknotet war? Könnte das nicht ein Indiz sein? Und wofür? (Doch ist die Problematik um das Sudarium textlich viel verwickelter, als es hier vereinfacht dargestellt werden konnte.)



sten, dem großen Grabtuch aber nicht, weder hier noch im Osterbericht Jo 20, 6! Undenkbar! Bulst sucht das vermeintliche Schweigen des Evangelisten psychologisch verständlich zu machen, indem er annimmt, der Wachhabende habe, bevor er von den Vorgängen Meldung erstatten ging, zur Kontrolle das Grabtuch zurückgeschlagen, so daß nur die leeren Hand- und Fußbinden auf Johannes Eindruck machten, während das zurückgeschlagene Tuch ihn nicht auf den Gedanken der Auferstehung bringen konnte. Aber ist es psychologisch wahrscheinlich, daß der Mann nach allem, was geschehen war, das Grab zu berühren wagte? Oder war diese Prüfung auch nur nötig (s. unten)?

Wie aber, wenn Johannes in den knappen drei Worten „*edêsan auto othoniois*“ (sie banden ihn mit Linnen) doch vom Leintuch gesprochen hätte?

### Das Schlüsselwort „*othonia*“ Jo 19, 40

Hier greift eine Sonderuntersuchung ein, die der Nestor der Exegeten am Päpstlichen Bibelinstitut zu Rom, Alberto Vaccari S. J., unlängst diesem Sätzchen gewidmet hat.<sup>9</sup> Er zeigt, neben anderem, an einem Vorfall, der sich 625 in dem von Palästina nicht weit entfernten Nordafrika ereignete — ein scheinotot Begrabener wird auf sein Schreien hin befreit, indem man ihm Grabtücher (*sin donas*) und Binden (*keirias*) vom Körper löst —, daß *Tücher und Binden gleichzeitig* verwendet wurden, aber nicht dasselbe sind. Wichtiger noch ist eine zweite Feststellung auf Grund eines 1952 veröffentlichten Papyrus aus dem Jahre 320, der eine Liste von Reiserequisiten eines römischen Verwaltungsbeamten in Oberägypten enthält. Hier werden unter der Überschrift „*othonia*“ (Leinzeug) u. a. genannt: „vier *sin donia*“ (große Leintücher), „ein *phakiarion*“ (faciale = sudarium). In der nächsten Gruppe „Bettausstattung“ stehen neben Kissen, Matratzen usw. auch eine Anzahl Gurten (*phaskiai* = fasciae, Binden, was als Lehnwort genau dem griechischen *keiriai* entspricht). Damit liefert der Papyrus „den dokumentarischen Beweis, daß die Übersetzung der *othonia* mit ‚Binden‘ eine unzulässige Einschränkung bedeutet“. *Othonia* bezeichnet als Sammelbegriff *alles* Leinzeug, in erster Linie Leintücher, aber auch andere Gegenstände aus Leinwand, z. B. leinene Binden. Vaccari schließt seine Studie mit den Worten: „Zwei Punkte sind von einer gewissenhaften Exegese jedem Zweifel entzogen: 1. *Sin don*, *sudarium* und *Binden* sind drei verschiedene Dinge, die gleichzeitig an der Leiche des Heilands zur Verwendung gelangten . . . ; 2. der Ausdruck *othonia* bei Jo 19, 40 und 20, 5—7 bezeichnet Leinzeug im allgemeinen und kann nicht auf die Binden allein eingeschränkt werden, wenn er sie auch miteinschließt. Die Folgerungen, die man aus dieser unzulässigen Einschränkung zu ziehen beliebte, sind gegenstandslos.“ Dazu fügte der Gelehrte privat den Satz bei: „Unter diesen Folgerungen ist die wohl am hart-

<sup>9</sup> „*Edêsan auto othoniois* (Jo 19, 40), in: *Miscellanea biblica* B. Ubach, Montserrat 1954, 375—386. Vgl. dazu Blinzler im „*Philologus*“ 99 (1955) 158—166.



näckigsten behauptete die, daß die Echtheit des Turiner Grabtuchs unvereinbar sei mit dem Wortlaut des heiligen Evangeliums.“

Was wollte also Johannes 19, 40 sagen? Indem er sich auf die Begräbnissitten der Juden beruft, umfaßt er mit dem einen Wort *othonia* alles, was an Leinzeug zur Verwendung kam: Leintuch, Kopftuch, Binden für Hände und Füße. Damit tat man, was man sonst zu tun pflegte: man band, was zu binden war — Hände, Füße, Haupt —; den Körper als Ganzes packte man, wie Markus schreibt (ähnlich Matthäus und Lukas), in die *sindon* ein, die der Ratsherr mitgebracht hatte. Daß „binden“ auch auf das Leintuch ausgedehnt wird, obwohl es hier streng genommen nicht paßt, ist eine sprachliche Freiheit (Zeugma), die sich selbst im Griechischen des Lukas findet, wo dem stummen Zacharias „Mund und Zunge“ aufgetan werden, obwohl das „aufgetan“ nur auf den Mund zutrifft, nicht auf die Zunge (ähnlich Lk 2, 22, wo sich „die Tage ihrer Reinigung“ nur auf Maria, nicht aber auf das Kind beziehen, das „dargestellt“ wurde).

### *Die Osterbotschaft Jo 20, 6*

Bleibt die entscheidende Kontrollfrage: Bewährt sich diese Auslegung auch vor dem Osterbericht Jo 20, 6f.? Wir glauben, ja; mehr noch: wir glauben sogar, daß sie eine Bemerkung des Evangelisten überraschend zum Leuchten bringt, die nicht nur Blinzler (S. 48) allein „etwas rätselhaft“ findet und die noch kein Exeget, mit Ausnahme vielleicht des von Blinzler (Anm. 76) genannten Macgregor, befriedigend erklärte. Petrus, nach ihm Johannes, betreten die Grabkammer, und was sehen sie? Nach Blinzler: die leeren Bandagen; nach Bulst: das zurückgeschlagene Leintuch, das den Blick auf die leeren Fesseln freigibt; nach beiden: etwas von den Binden entfernt das Schweiß Tuch. Wie konnte alles das zusammen — dies war bisher das Rätsel — in Johannes plötzlich die Gewißheit entzünden: Er ist erstanden?

Was aber sahen sie, wenn wir die Dinge nach der oben gewonnenen Deutung weiter zu Ende denken? Sie sahen etwas höchst Erstaunliches: das Leinen „paket“, das den Toten umschlossen hatte, vollkommen intakt, noch auf den Trogrändern aufruhend, aber tief eingesunken — also leer; zugleich aber sahen sie noch etwas anderes, und dieses andere überstieg alles irdisch Mögliche so ungeheuer, daß es auch einem beherzten Mann den Atem stocken ließ: Das Schweiß Tuch, das der in das Linnen Eingehüllte am Kopf getragen hatte — dieses Tuch lag, zusammengerollt und geknotet, wie es der Tote getragen hatte, *außerhalb* des völlig unversehrten Leinenbals „getrennt davon an einem eigenen Ort“. *Wie kam das Tuch durch die intakte Hülle dahin?* In Johannes springt die Frage auf, und im gleichen Augenblick durchzuckt ihn die Erkenntnis: Der hier tot lag, hat die Hülle durchbrochen, in einem Zustand, der nicht mehr an die Gesetze der Körperwelt gebunden war. Er war in einer neuen Seinsweise erstanden und hatte das Schweiß Tuch mit der Gebärde des Siegers über die ehernen Naturgesetze „draußen“ niedergelegt, in der Welt des Scheines, die uns so fest und sicher dünkt — als „Zeichen“



dafür, daß er in einem Dasein stand, dem weder Grabstein noch Grabhülle mehr Widerstand bot. Es war seine Osterbotschaft an seine Jünger. Johannes hat sie verstanden. Er „sah und glaubte“.<sup>10</sup>

Man mag die gegebene Erklärung annehmen oder nicht, so viel kann man wohl mit gutem Gewissen sagen, daß die Auffassung Bulsts in ihren Grundzügen nicht im Widerspruch zu den Evangelien steht, sondern dem Wortlaut sogar strenger gerecht wird als die von den Echtheitsgegnern postulierte, aber nicht bewiesene Bandagentheorie. Mehr als den Nachweis der Widerspruchslösigkeit — der noch nicht besagt, daß es so gewesen sein *muß* — kann man nicht verlangen. Die Angaben der Evangelien sind so knapp und in ihrem genauen Sinn so schwer festzustellen, daß auf viele Detailfragen eine absolut sichere Antwort nicht gegeben werden kann.

Jedenfalls hat A.-M. Dubarle O.P. recht, wenn er schreibt (Le Monde nr. 1679 vom 20. 6. 1950): „Was es auch im einzelnen mit diesen Erklärungen auf sich haben mag, es wäre nicht klug, allzu schnell die Echtheit des Grabtuchs von Turin zu verwerfen, unter dem Vorwand, seine Gegebenheiten ließen sich nicht mit dem evangelischen Bericht vereinbaren. Man darf nicht vergessen, daß die Evangelisten nicht die Absicht hatten, einen peinlich genauen Bericht über die kleinsten Einzelheiten der Bestattung Jesu zu geben, und daß wir andererseits unbewußt uns verleiten lassen, den Inhalt der Texte durch das zu ergänzen, was wir selbst uns auf Grund einer kritisch nicht genügend geklärten Denkgewohnheit einbilden. In Wirklichkeit ist die Vereinbarkeit (zwischen Text und Tuch) gar nicht so schwer, wie man es manchmal hingestellt hat. Sache der Wissenschaft ist es, uns zu sagen, ob das Turiner Tuch tatsächlich einen Hingerichteten barg. Die Exegese wird sehen, wie sie gewisse Erklärungen zu modifizieren hat, die man bisher dem Zeugnis des heiligen Johannes zuteil werden ließ.“<sup>11</sup>

<sup>10</sup> F. M. Willam, der den Zeichencharakter des Sudariums gut hervorhebt — Johannes ist der Evangelist der „Zeichen“ —, konnte trotzdem in seinem Artikel „Johannes am Grabe des Auferstandenen“ (Zeitschrift für kath. Theologie 71, 1949, 204—213) das Wort „Er sah und glaubte“, nicht so einleuchtend erklären, weil auch er von der Bandagenhypothese ausgeht. Nach ihm bestand das „Auffallende“ darin, „daß das Kopftuch sich eben nicht unverrückt am gleichen Platze befand, wo es das Haupt Jesu umhüllt hatte“. Also ein Unterschied von Zentimetern, während es, die Richtigkeit unserer Deutung vorausgesetzt, in Wirklichkeit um einen Unterschied zwischen Irdischem und Überirdischem ging, um eine neue Dimension des Daseins. Das meinte wohl auch der oben erwähnte Macgregor (The Gospel of John, 1928, S. 356), wenn er schreibt: „Die ganze Ausdrucksweise ist offenbar mit Bedacht gewählt, um den Gedanken nahezu legen, daß Jesu irdischer Leib übergegangen war in einen vergeistigten und verklärten Auferstehungsleib, ohne die Grabtücher zu verschren, die einfach auf dem Rande innerhalb des Grabes zurückgelassen waren — in ihrer ursprünglichen Lage.“

<sup>11</sup> Wenn Blinzler (26) meint: „Der Bibeltext und nicht bloß die Auslegung betont so ummißverständlich wie nur möglich, daß die Tücher um den Leichnam *gebunden* waren“, so ist das ein Irrtum des Auslegers. Auch zu Galileis Zeiten glaubten die Exegeten einhellig, sie verteidigten den Bibeltext, und sie verteidigten doch nur die eigene (falsche) Exegese. Wäre die Echtheit des Grabtuchs bis zurück zu Joseph von Arimathäa lückenlos bezeugt, so fände sicher kein Exeget in dem Wortlaut bei Jo 19,40 unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen, und die noch recht junge Bandagentheorie hätte niemals Boden gewonnen. Zum erstenmal erscheint das Wort „Binden“ im Sinn von Bandagen (statt der traditionellen „Linnen“ oder „Leintücher“) nach den Feststellungen Vaccaris im Jahre 1879 in einer französischen protestantischen Übersetzung, um sich dann, erst langsam, dann immer schneller, in anderen, auch deutschen Übersetzungen einzubürgern. Dieser seltsame Vorgang erklärt sich



*Das provisorische Begräbnis*

Was endlich die Annahme eines „provisorischen“ Begräbnisses bei Jesus betrifft — eine Annahme, die viele Exegeten mit Bulst teilen —, so gewinnt sie eine gute Wahrscheinlichkeit, sobald man sich einmal konkret in die ganze Lage hineindenkt. Erstens die Zeitnot. Auch wenn man mit Gächter<sup>12</sup> annimmt, daß sich Joseph von Arimathäa seit Stunden schon alles gut überlegt und eingeteilt hatte — wie lange hat es allein gedauert, bis er auch nur im Besitz der Leiche war! Da mußte sein ausgestellter Beobachter ihm die Nachricht vom Tode Jesu bringen, er selbst mußte den Gang zu Pilatus machen, mußte warten, bis er zur Audienz vorgelassen wurde. Pilatus, der erst jetzt vom Tode Jesu hört, verlangt Rapport. Der Meldegänger (oder Melde-reiter) muß hinaus an den Kreuzigungsort, der Hauptmann muß Meldung erstatten (das liest sich alles sehr schnell, aber was kostete jeder einzelne der Wege Zeit in einer Stadt, in der es gerade an diesem Abend auf den engen Gassen von Menschen wimmelte!). Das Übergabedokument wird endlich ausgefertigt, Joseph eilt nach Hause, so schnell es eben geht. Jetzt erst kann sich die kleine Kolonne auf den Weg nach Golgatha machen. Ist es wohl übertrieben, wenn man annimmt, daß eine kostbare Viertelstunde nach der andern verstrich, ehe man auch nur zur Kreuzabnahme schreiten konnte? Und da warf schon wieder der einbrechende Abend drohend seine Schatten voraus; denn um sechs Uhr mußte wegen des Sabbats nicht nur alles beendet, sondern alles schon wieder zu Hause sein. Dazu kam der furchtbare Zustand der Leiche! Es war viel schlimmer, als die Männer, die dem Geschehen ja ferngeblieben waren, je angenommen hatten. Das rief nach einer Behandlung der Leiche, die in der kurzen noch übrigen Zeit nicht möglich war.

Und sie wollten doch dem Toten ein möglichst ehrenvolles Begräbnis bereiten! Wie, wenn in diese Stimmung hinein von irgendeinem der Männer oder Frauen der Vorschlag fiel: Tun wir jetzt, was wir tun müssen und können, bevor der Abend sinkt — sobald es möglich ist, holen wir nach, was das Herz uns befiehlt! So kam es zu einem Begräbnis, das man je nachdem ein provisorisches oder endgültiges nennen kann: es entsprach ganz der „Sitte der Juden“ (Jo 19, 40) und ließ dennoch die Möglichkeit einer Ergänzung offen. Man setzte den Leichnam so bei, daß man die Nachbehandlung jederzeit vornehmen konnte — in einem Linnen, das sich leicht aufschlagen ließ, ohne Öl ungut mit Salböl,<sup>13</sup> damit die Wunden nicht mit dem Stoff verklebten,

wohl aus dem Einfluß des neu erwachten Interesses für ägyptische Mumienfunde, wobei man sich nicht genügend Rechenschaft gab über den fundamentalen Unterschied zwischen ägyptischer Mumifizierungstechnik und jüdischen Bestattungssitten.

<sup>12</sup> Zeitschrift für kath. Theologie 75 (1953) 221 f.

<sup>13</sup> Gächter macht (a.a.O. 223) auf das auffällige Fehlen der Öle aufmerksam und erklärt es mit einem akuten Öl-mangel in Jerusalem wegen der Masse der Festgäste. Auch wenn man diese Erklärung nicht teilt — der reiche Ratsherr hatte doch sicher Ölvorräte genug oder er hatte „Verbindungen“, die immer noch etwas herbrachten —, auffallend bleibt die Sache jedenfalls. Entweder waren tatsächlich „höhere Gewalten“ im Spiel, dann war das ein Grund mehr, die Bestattung nur provisorisch vorzunehmen; oder es ist ein Anzeichen, daß Joseph schon im vorhinein nur mit einem vorläufigen Begräbnis rechnete und deshalb das Öl zuhause ließ.



ohne Kleider, die man dem elend Gehenkten schon längst vom Leibe gerissen hatte.<sup>14</sup>

Nur ein Punkt bei Bulst läßt sich wohl kaum einleuchtend machen: daß man auf eine Waschung des Leichnams verzichtet haben sollte. Das ist, wie ein Kritiker bemerkt, „für jüdische Mentalität speziell in diesem Falle völlig undenkbar — dazu war immer noch Zeit“.<sup>15</sup> Frage an die Zuständigen: Können nicht die natürlichen Zersetzungsvorgänge nach dem Tod, die noch keine Verwesung bedeuten müssen (vgl. Wuenschels Kapitel „Under the dominion of death“), die Spuren auf dem Tuch auch nach einer Waschung hervorgebracht haben? Können nicht auch dann noch Nachblutungen eingetreten sein, wie sie auf dem Tuch sichtbar sind? Nach der auf Experimente gestützten Zuschrift eines Physiologen auf unsern ersten Artikel möchten wir glauben: ja. Das wäre noch weiter zu untersuchen.

### Eine Bilanz

Versucht man nun, unter Zusammenfassung aller Einzelheiten eine Bilanz zu ziehen — das Wort selbst deutet auf die zwei Waagschalen einer Waage hin —, dann wird man bei aller Vorsicht sagen dürfen, daß der Ausschlag sich noch erheblich tiefer zugunsten der Echtheit gesenkt hat. Jedenfalls kann sich, wer der Reliquie als dem echten Zeugen der Passion und Auferstehung des Herrn seine Verehrung erweist, auf gute Gründe stützen und sich in bester Gesellschaft wissen; haben doch auch die Päpste seit Jahrhunderten und bis herauf zu Pius XI. und Pius XII. in mündlichen wie in schriftlichen Äußerungen und Gnadenerweisen ihre Überzeugung von der Echtheit bekundet, auch wenn sie nicht, wie der gelehrte Prospero Lambertini, der spätere Benedikt XIV., zugunsten der Echtheit in die Diskussion eingriffen (vgl. Kap. 12 bei Wuenschel „The Popes and the Shroud“). Auch das ist eine geschichtliche Tatsache; man wünschte, sie würde von der Gegenseite nicht geflissentlich verschwiegen oder verkleinert, sondern wenigstens ehrlich zur

<sup>14</sup> Wenn Blinzler gegen Bulst polemisiert (Klerusblatt 35, 161): „Kein einziger Text (in der jüdischen Literatur) spricht davon, daß die Juden einen Toten völlig nackt (was nach ihnen der Gipfel der Indezenz gewesen wäre) und mit gefesselten Händen und Füßen zum Grabe getragen haben“, so übersieht er, daß der Sonderfall Jesu in diesen „Texten“ wirklich nicht vorgesehen war. Er übersieht ferner, daß der Abstand von der Kreuzigungs- zur Grablegungsstätte sehr kurz war (40 Meter?), daß man den Toten möglichst schnell dem Gesichtskreis der Öffentlichkeit entziehen wollte, daß man nicht einmal weiß, ob man den Leichnam nicht doch irgendwie bedeckt die kurze Strecke hinübertrug. Sollte er aber die Bestattungsart selbst, also die Leiche im Grab gemeint haben, so scheint uns, daß sie in ihrer Leinenhülle nicht weniger dezent beigesetzt war als in Bandagen.

<sup>15</sup> Fr. Mußner in Trierer theolog. Zeitschrift 64, 1955, 307. Zu Mußners weiterer Bemerkung, man habe nach dem Bericht der Synoptiker den Leichnam zunächst, d. h. gleich nach der Abnahme vom Kreuz, in Leinwand gewickelt und dann erst beigesetzt: Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß man die „reine“ Leinwand (Mt 27, 59) aufsparte, bis der Leichnam wenigstens gewaschen war? Und gewaschen wurde er sicher erst im „Garten“, nicht auf der Richtstätte. Aber selbst wenn man sich dieser naheliegenden Annahme nicht anschließt, auf jeden Fall hat man das Tuch, unmittelbar bevor man die Leiche ins Grab bettete, noch einmal ordentlich zurechtgelegt. Bleibende Abdrücke konnten sich, abgesehen etwa von Nachblutungen, in der kurzen Zeit der Übertragung vom Kreuz zum Grab nicht bilden. Übrigens nimmt auch Pickl (Messiaskönig Jesus, München 1939, S. 175) an, daß die Waschung unterblieb; er gibt aber als Gründe nur die Zeitnot und das Schweigen der Evangelien an.



Notiz genommen, auch wenn man die übertriebene Meinung Bulsts von der religiös-apologetischen Bedeutung der Reliquie nicht teilt. Im übrigen gehört, wenn man alles gründlich abwägt, mindestens ebensoviel Glaubenswilligkeit dazu, die Argumente für die Unechtheit als zwingend zu betrachten, wie sich für die Echtheit zu entscheiden.

Trotzdem scheint auch nach dieser neuen Runde die Zeit für ein endgültiges Urteil noch nicht gekommen. Warum? Es handelt sich in der Frage des Turiner Grabtuchs um einen Indizienprozeß von riesigem Ausmaß, der trotz der langen Zeit seit 1898 heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Sein Streitgegenstand, wenn man will: der „Angeklagte“, ist stumm; wir sind also tatsächlich auf ein reines Indizienverfahren angewiesen: Kann das Tuch echt sein, muß es echt sein? Die Front der Verteidiger sagt ja, die Front der Gegner nein. Beide, Leugner wie Verteidiger, sind darauf angewiesen, ihre Indizien vorzubringen oder jene der Gegner zu entkräften. Dazu kommt, daß sich das Verfahren auf wenigstens drei Haupt- und einige Neben„kriegsschauplätze“ verteilt: Was sagt die Geschichte, die Naturwissenschaft, die Bibel dazu, was die Archäologie, die Kunst- und Stilgeschichte? Sie alle müssen mitgehört, jeder Einwand geprüft, jedes kleinste Indiz untersucht werden. Es ist tatsächlich „ein ganzes Mosaik unendlich mühseliger Studien um die Klärung der Frage“ notwendig, wie W. Keller in seinem Buch „Und die Bibel hat doch recht“ in dem Kapitel über das Turiner Grabtuch schreibt (er referiert übrigens ohne jede Diskussion einige Beweise für die Echtheit).

Daß der Streit der Parteien manchmal auch heftige Formen annimmt, sollte nicht tragisch genommen werden. Nicht jedem ist es gegeben, so vornehm ruhig zu schreiben wie etwa die Echtheitsgegner H. Thurston S. J. oder F. M. Braun O. P. (Verzeichnis ihrer Arbeiten bei Wuenschel). Polemik wetzt den Scharfsinn, sie macht ihn freilich auch zuweilen überscharf oder stumpf. Auch das muß in Kauf genommen werden um der Wahrheitsfindung willen. Jedenfalls hat schon die bisherige Auseinandersetzung unser Wissen in vielen Punkten bereichert oder doch wenigstens berichtigt, was auch ein Vorteil ist.

Noch immer bleiben manche Fragen zu klären — einige wurden im Laufe der Darstellung, andere bereits früher genannt. Noch stehen letzte Ermittlungen und Proben aus. Die mit Stoff belegte Rückseite des Tuches ist noch nicht untersucht; die neuesten Forschungsmethoden konnten noch nicht angewendet werden, und es besteht wenig Aussicht, daß die für das Tuch Verantwortlichen es bald dafür freigeben werden. Die Echtheitsgegner können sich für dieses Zögern nur den einen Grund denken: Man fürchtet eine Aufdeckung des Betrugs. Daß es eine ganze Reihe von Gründen durchaus ehrenhafter Art gibt, dafür haben sie anscheinend keinen Blick.

Man sieht auch nicht recht, wie die eben erwähnten Methoden einen erklärten Echtheitsgegner bekehren sollten. Wenn der Röntgenstrahl tatsächlich nachweist, daß keine künstlichen Farben vorliegen, dann heißt es: Das haben wir schon lange gewußt, das hat schon das Lichtbild gezeigt! Wenn die



infraroten oder ultravioletten Strahlen echtes Blut feststellen, dann erhärten sie nur, was die Gerichtsmediziner heute schon sagen, aber sie geben keine Antwort auf die Frage: Von wem stammt dieses Blut? Wenn das radiokarbone Verfahren, bei dem ein Stück der Reliquie von etwa Taschentuchgröße verbrannt werden müßte, ein Alter von 2000 Jahren ergäbe, so würde entweder die Exaktheit des Ergebnisses angefochten oder der Fälscher hat sich, um seinen Betrug täuschend ähnlich zu machen, ein uraltes Tuch verschafft. Und wenn das Mikroskop wirklich „allenfalls vorhandene Spuren von Blut, Haaren u. dgl.“ (Bl. 18) feststellen würde, was bei einem Tuch, das buchstäblich „durch Feuer und Wasser“ (Löschwasser) ging, recht unwahrscheinlich ist, dann stammen sie eben von einer Leiche des 14. Jahrhunderts! Man glaubt nicht, welch ungeheure Macht das Apriori, auf deutsch: die Grundhaltung besitzt, mit der jemand an ein Problem herantritt. Trotzdem wäre es gut und zu wünschen, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet ist, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Vielleicht blitzt im Verlauf der Untersuchungen doch plötzlich ein Indiz auf, das jeden Zweifel an der Echtheit (oder Unechtheit) zu Boden schlägt.

Manchmal möchte man im Angesicht des Grabtuchs mit einer kleinen sachbedingten Abwandlung die Worte wiederholen, mit denen die Zeitgenossen Jesu kurz vor seinem Tod in Schmach und seiner Auferstehung in Herrlichkeit auf ihn eindringen (Jo 10, 24): „Wie lange hältst du uns noch in Spannung? Wenn du das bist, wofür du dich ausgibst, sag es offen!“ Vielleicht wird einmal ganz unvermutet die Stunde reif, da dieses „Zeichen des Widerspruchs“ sein Geheimnis lüftet, dann, wenn es in der letzten Runde des Prozesses zum erstenmal selbst in die Schranken gerufen wird:

„Der Angeklagte trete vor — als Zeuge in eigener Sache!“

## Guernica und Thermopylae

Zwei Katastrophenbilder von Picasso und Kokoschka

Von HERBERT SCHADE S. J.

Die großen Katastrophen der Vergangenheit rufen nach einer geistigen Bewältigung. Zahllose Untersuchungen der Machtpolitik und ihrer psychischen Voraussetzungen wechseln mit bedeutenden Dichtungen ab, die sich die Notlage dieser Zeit zum Thema wählen. Soweit es sich um wissenschaftliche Arbeiten handelt, empfiehlt es sich, ihnen kritisch gegenüberzutreten, d. h. das Richtige vom Falschen und die Wahrheit vom Irrtum zu unterscheiden. Soweit es um Kunstwerke geht, gilt es, sie zu interpretieren, d. h. die Wucht ihrer Aussagen zugänglich zu machen und ihre Gefahren aufzuzeigen. Im Folgenden sollen zwei bedeutende Katastrophenbilder von Kokoschka und Picasso miteinander verglichen werden, die Spiegel des gegenwärtigen